

Bitte ausgefüllt zurück per Post oder E-Mail an [cspfeuffer@t-online.de](mailto:cspfeuffer@t-online.de)

Freunde der Medical School REGIOMED e.V.  
Cordula Spielmann-Pfeuffer  
Adam-Riese-Str. 1A  
96106 Ebern

**Antrag auf Beitritt zum Verein „Freunde der Medical School REGIOMED e.V.“.**

Ich/Wir beantrage/n die Mitgliedschaft zum Verein Freunde der Medical School REGIOMED e.V. mit dem Sitz in Coburg. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft ist die Verpflichtung zur fortlaufenden Zahlung von Mitgliedsbeiträgen verbunden. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung (1). Ich/wir werde/n eine Lastschriftermächtigung erteilen.

Ich/wir sind damit einverstanden, dass die nachstehenden Adressangaben in einer Mitgliederliste zusammengefasst werden und dass diese Mitgliederliste zur besseren Kommunikation allen Mitgliedern zur vertraulichen Behandlung zur Verfügung gestellt wird.

**Meine/unsere Daten lauten wie folgt:**

Vor- und Nachname
Vor- und Nachname
Anschrift:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Zahlungsempfänger „Freunde der Medical School REGIOMED“, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von „Freunde der Medical School REGIOMED“ auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (2).

BIC
IBAN

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

**Unterschrift/en**

(1) Beschluss der Gründungsversammlung vom 21.01.2017:

a) Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 50,- €; für Studierende der Medical School REGIOMED beträgt der Mitgliedsbeitrag jährlich 10,- €. Sind beide Eltern eines Studierenden Mitglied, beträgt der Mitgliedsbeitrag für den zweiten Elternteil ebenfalls jährlich 10,- €.

b) Die Mitgliedsbeiträge sind fällig bis zum 31. Januar eines jeden Jahres im Voraus.

c) Die Mitgliedsbeiträge werden im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen; hierzu sind entsprechende Einzugsermächtigungen zu erteilen.

d) Ein Mitglied hat den vollen Jahresbeitrag auch dann zu entrichten, wenn es nicht während eines gesamten Geschäftsjahrs Mitglied des Vereins ist. Tritt ein Mitglied im Laufe eines Geschäftsjahres ein, ist der Jahresbeitrag innerhalb von vier Wochen nach der Aufnahme fällig.

(2) Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.